



An den Vorsitzenden des BA 22
Aubing, Lochhausen, Langwied
Herrn Sebastian Kriesel

per E-Mail über die BA-Geschäftsstelle West

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.11.2020

**Sachstand zu Planungen des Verkehrsberuhigten Bereichs
Kronwinkler Straße zw. Kastelburgstraße und Aubing-Ost-Str.**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00700 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.09.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag des Bezirksausschusses 22 in dem um eine Information zum Sachstand der Planungen für einfache bauliche Maßnahmen im Verkehrsberuhigten Bereich Kronwinkler Str. vom 28.07.2020 gebeten wurde.

In einem Gespräch beim Planungsreferat zusammen mit dem Bezirksausschuss und dem Baureferat wurde die Thematik Verkehrsbelastung Kronwinkler Straße eingehend besprochen und geklärt. Übrig geblieben ist das Geschwindigkeitsverhalten, dass sich in fast allen Verkehrsberuhigten Bereichen im Stadtgebiet stellt. Es ist festzustellen, dass Schrittgeschwindigkeit die meisten aller Fahrzeugführer und -führerinnen tatsächlich überfordert. Sie sind offensichtlich nicht in der Lage ihr Fahrzeug in Schrittgeschwindigkeit auf einer längeren Strecke zu bewegen.

Dies mit Hilfe von baulichen Maßnahmen zu erreichen scheidet grundsätzlich an den für den Fahrverkehr notwendigen Radien und Breiten für Entsorgungsfahrzeuge und für den Begegnungsverkehr. Unabhängig davon hat sich das Baureferat in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat bereit erklärt, kleinerer bauliche Maßnahmen zu prüfen und ggf. umzusetzen. Wie bereits in dem Gespräch angeführt, sind diese nicht als „stadtgestalterisch“ besonders wertvoll zu bezeichnen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat seit diesem Gespräch mehrfach vor Ort die Situation zu unterschiedlichsten Zeiten beobachtet. Festzustellen ist, dass mehr als bisher die

Parkmöglichkeiten im Verkehrsberuhigten Bereich Kronwinkler Straße benutzt werden. Dieses Parken ist baulichen Maßnahmen gleichzusetzen.

Wenn der Bezirksausschuss weiterhin an kleineren baulichen Maßnahmen festhält, genügt ein kurzes Schreiben. Dann wird das Kreisverwaltungsreferat zusammen mit dem Baureferat nach Möglichkeiten suchen und diese in 2021 umsetzen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR HA I/33